

Stickeler, Karsten, CDU

zum ordentlichen Mitglied und

Kunz, Emmanuel, SPD

zum stellvertretenden Mitglied

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur.

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)
und 3 Enthaltungen (AfD)

**Zu Anlage 2:
Förderstiftung Römerthermen Zülpich - Museum der
Badekultur**

Der Kreistag entsendet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW als Vertreter des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode das Kreistagsmitglied

Hettmer, Heinrich, SPD

in das Kuratorium der Förderstiftung Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur.

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)
und 2 Enthaltungen (AfD)

**Zu Anlage 3:
RWE AG**

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW als Vertreter des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode

Jahr, Dirk, CDU,

in die Hauptversammlung der RWE AG.

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

und 2 Enthaltungen (AfD)

**Zu Anlage 4:
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH**

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) schlägt Landrat Rosenke als Vertreter vor.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW als Vertreter des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode

Landrat Rosenke, Günter

in die Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH.

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

**Zu Anlage 5:
Zweckverband Kronenburger See**

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW als Vertreter/in des Kreises Euskirchen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kronenburger See:

Ordentliches Mitglied:
Seidler, Stefanie, SPD

Stellvertreter (gebundene Vertretung):
Mertens, Johannes, CDU

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)
und 1 Enthaltung (AfD)

**Zu Anlage 6:
Verein Naturpark Nordeifel e. V.**

a) Mitgliederversammlung

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW als Vertreter/in des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Mitgliederversammlung des Naturpark Nordeifel e. V.:

Ordentliches Mitglied:
Stenrup, Gerhard, SPD

Stellvertreter:
Wolter, Leo CDU

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

b) Vorstand

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW als Vertreter/in des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in den Vorstand des Naturpark Nordeifel e. V.:

Ordentliches Mitglied:
AV Poth, Manfred

Stellvertreterin:
Seidler, Stefanie, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis
zu a) und b): Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 7: Landesgartenschau 2014 Zülpich GmbH

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW für die Dauer der Wahlperiode folgende Person als ständigen Vertreter sowie dessen Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2014 Zülpich GmbH:

Ständiger Vertreter:
AV Poth, Manfred

Stellvertreter:
GBL IV Blindert, Achim

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Anlage 8: Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

a) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung durch **1 Person** vertreten wird. Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW für die Dauer der Wahlperiode folgendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Köln GmbH:

Schmitz, Hans, SPD.

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

b) Aufsichtsrat

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) schlägt Herrn Landrat Rosenke vor.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW für die Dauer der Wahlperiode folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH:

Landrat Rosenke, Günter.

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis

zu a) und b): Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 9:

Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer GmbH (AGIT)

a) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung der AGIT:

Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied:
Cremer, Franz, SPD

Stellvertreter (gebundene Vertretung):
Wasems, Hans Peter, CDU

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

b) Aufsichtsrat

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) schlägt Herrn Landrat Rosenke als ordentliches Mitglied vor.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW für die Dauer der Wahlperiode in den Aufsichtsrat der AGIT:

Ordentliches Mitglied:
Landrat Rosenke, Günter

Stellvertreter (gebundene Vertretung):
Cremer, Franz, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis zu a) und b): Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

**Zu Anlage 10:
Eifel-Touristik Agentur NRW e. V.**

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Mitgliederversammlung des Eifel-Touristik-Agentur NRW e. V. durch **1 Person** vertreten wird.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW als Vertreter des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Mitgliederversammlung des Vereins Eifel-Touristik Agentur NRW e. V.:

Ordentliches Mitglied:
AV Poth, Manfred

Stellvertreter (gebundene Vertretung):
Schmitz, Stefan, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

**Zu Anlage 11:
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR**

Der Kreistag benennt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW und unter Berücksichtigung des Zugriffsrechts des Landrates nach § 26 Abs. 5 KrO NRW für die Dauer der Wahlperiode die Vertreter des Kreises Euskirchen für

den Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für
kommunale Verwaltung in Köln GbR:

Ordentliche Mitglieder:

1. GBL I Adams, Johannes
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Wasems, Hans Peter, CDU

Stellvertreter (gebundene Vertretung):

1. Kämmerer Hessenius, Ingo
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Kunz, Emmanuel, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter
bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum
Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

**Zu Anlage 12:
Radio Euskirchen GmbH & Co. KG**

a) Veranstaltergemeinschaft

Der Kreistag entsendet nach den Grundsätzen der
Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW für den Kreis
Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode als Mitglieder in die
Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis
Euskirchen e. V.

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Seidler, Stefanie SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter
bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum
Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

b) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag entsendet nach den Grundsätzen der Mehrheits-
wahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW für den Kreis Euskirchen für
die Dauer der Wahlperiode

Schmitz, Dominik, CDU

als Mitglied und

Kunz, Emmanuel, SPD

als Stellvertreter

in die Gesellschafterversammlung der Radio Euskirchen GmbH
& Co.KG.

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter
bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum
Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis

zu a) und b):

Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 14:

Energie Nordeifel Beteiligungs-GmbH

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung durch **1 Person** vertreten werden soll.

Der Kreistag benennt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW die Vertreter des Kreises Euskirchen für die Energie Nordeifel Beteiligungs-GmbH für die Dauer der Wahlzeit wie folgt:

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied:

Mertens, Johannes, CDU

Stellvertreter (gebundene Vertretung):

Waasem, Thilo, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 15:

Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung durch **1 Person** vertreten werden soll.

Der Kreistag benennt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW die Vertreter des Kreises Euskirchen für die Gesellschafterversammlung der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG für die Dauer der Wahlzeit wie folgt:

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied:

Kämmerer Hessenius, Ingo

Stellvertreter (gebundene Vertretung):

GBL I Adams, Johannes

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 1 Gegenstimme (DIE LINKE)

**Zu Anlage 16:
Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH**

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung durch **1 Person** vertreten werden soll.

Der Kreistag entsendet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW die Vertreter des Kreises Euskirchen für die Gesellschafterversammlung der Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH für die Dauer der Wahlzeit wie folgt:

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied:
Kämmerer Hessenius, Ingo

Stellvertreter (gebundene Vertretung):
GBL I Adams, Johannes

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

**Zu Anlage 17:
Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH**

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung durch **1 Person** vertreten werden soll.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW den Vertreter des Kreises Euskirchen für die Gesellschafterversammlung der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH für die Dauer der Wahlzeit wie folgt:

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied:
Nießen, Franz-Josef, CDU

Stellvertreter (gebundene Vertretung):
Cremer, Franz, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 18:

KEV Energie GmbH

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung durch **1 Person** vertreten werden soll.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW den Vertreter des Kreises Euskirchen für die Gesellschafterversammlung der KEV Energie GmbH für die Dauer der Wahlzeit wie folgt:

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied:

Waasem, Thilo, SPD

Stellvertreter (gebundene Vertretung):

Schmitz, Dominik, CDU

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 19:

Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung durch **1 Person** vertreten werden soll.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW den Vertreter des Kreises Euskirchen für die Gesellschafterversammlung der Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG für die Dauer der Wahlzeit wie folgt:

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied:

Cremer, Franz, SPD

Stellvertreter (gebundene Vertretung):

Wasems, Hans-Peter, CDU

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 24:

Biologische Station im Kreis Euskirchen e. V.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW für die Dauer von drei Jahren als

Vertreter/in des Kreises Euskirchen in die Mitgliederversammlung des Vereins "Biologische Station im Kreis Euskirchen e. V.":

Ordentliche Mitglieder:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Wolter, Leo, CDU

Stellvertreter (gebundene Vertretung):

1. Blindert, Achim
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Stentrup, Gerhard, SPD

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 25:

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Kreises Euskirchen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg:

Ordentliche Mitglieder:

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Kolvenbach, Bernd, CDU

Stellvertreter (gebundene Vertretung):

1. GBL IV Blindert, Achim
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Schmitz, Hans, SPD

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 33:

REGIO Aachen e. V.

a) Vorstand

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat als geborenes Mitglied dem Vorstand des Vereins angehört.

b) REGIO-Rat

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Wahl der zu entsendenden Vertreter des Kreises Euskirchen in den REGIO-Rat mit einer gesonderten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

c) Regionalkonferenz

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) schlägt Herrn Landrat Rosenke vor.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW für die Dauer der Wahlperiode

als Vertreter des Kreises Euskirchen in die Regionalkonferenz der REGIO Aachen e. V.:

Landrat Rosenke, Günter.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

**Zu Anlage 13:
Energie Nordeifel GmbH & Co. KG**

a) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung durch **7 Personen** vertreten werden soll.

Von der Listengemeinschaft CDU/SPD werden als ordentliche Mitglieder die Herren Reidt, Wasems, Weimbs und Stentrup sowie als Stellvertreter/innen Frau Stolz und die Herren Nießen, Mertens sowie Hettmer vorgeschlagen.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) schlägt als ordentliches Mitglied Frau Kalnins und als Stellvertreter sich selbst vor.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) schlägt als ordentliches Mitglied Herrn Herbrand und als Stellvertreter sich selbst vor.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Da somit kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande gekommen ist, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt und der Landrat fragt nach weiteren Wahlvorschlägen.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) schlägt sich als ordentliches Mitglied vor.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass somit zwei Wahlvorschläge vorliegen, über die er gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW abstimmen lasse.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:

a) CDU, SPD, FDP, GRÜNE	52 Stimmen
b) DIE LINKE	2 Stimmen

Somit entfallen rechnerisch auf den Wahlvorschlag a) alle 6 zu vergebenden Sitze.

Der Kreistag benennt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW die Vertreter/innen des

Kreises Euskirchen für die **Gesellschafterversammlung** der Energie Nordeifel GmbH & Co.KG für die Dauer der Wahlzeit wie folgt:

Ordentliche Mitglieder:

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Reidt, Josef, CDU
3. Wasems, Hans-Peter, CDU
4. Weimbs, Frank, CDU
5. Stentrup, Gerhard, SPD
6. Kalnins, Angela, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
7. Herbrand, Markus, FDP

Stellvertreter/innen (gebundene Vertretung):

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Stolz, Ute, CDU
3. Nießen, Franz-Josef, CDU
4. Mertens, Johannes, CDU
5. Hettmer, Heinrich, SPD
6. Grutke, Jörg, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
7. Reiff, Hans, FDP

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Von den ordentlichen Mitgliedern wird

**Reidt, Josef, CDU,
zum Stimmführer**

und

**Stentrup, Gerhard, SPD
zum stellvertretenden Stimmführer**

gewählt.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

b) Aufsichtsrat

Von der Listengemeinschaft CDU/SPD werden die Herren Esser und Wasems vorgeschlagen.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) schlägt sich selbst vor.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass somit zwei Wahlvorschläge vorliegen, über die er gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW abstimmen lasse.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:

- | | |
|--------------|------------|
| a) CDU, SPD | 52 Stimmen |
| b) DIE LINKE | 2 Stimmen |

Somit entfallen rechnerisch auf den Wahlvorschlag a) alle 2 zu vergebenden Sitze.

Der Kreistag benennt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW die Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für den Aufsichtsrat der Energie Nordeifel GmbH & Co.KG für die Dauer der Wahlzeit wie folgt:

1. Landrat Rosenke
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Esser, Johannes, CDU
3. Waasem, Thilo, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Zu Anlage 20: LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR

a) Verwaltungsrat

Von der Listengemeinschaft CDU/SPD werden die Herren Weber und Schmitz Stefan als ordentliche Mitglieder sowie die Herren Stickeler und Häger als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht. Bei der folgenden Abstimmung entfallen 52 Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU/SPD, zwei Stimmen sind dagegen.

Der Kreistag wählt somit nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen in den **Verwaltungsrat** der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR:

Ordentliche Mitglieder:

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Weber, Günter, CDU
3. Schmitz, Stefan, SPD

Stellvertreter/innen:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Stickeler, Karsten, CDU
3. Häger, Norbert, SPD

b) Projektbeirat

Von der Listengemeinschaft CDU/SPD werden die Herren Stickeler und Schmitz Stefan als ordentliche Mitglieder sowie die Herren Weber und Häger als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht. Bei der folgenden Abstimmung entfallen 52 Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU/SPD, zwei Stimmen sind dagegen.

Der Kreistag wählt somit nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen in den **Projektbeirat**

der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR:

Ordentliche Mitglieder:

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Stickeler, Karsten, CDU
3. Schmitz, Stefan, SPD

Stellvertreter/innen:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Weber, Günter, CDU
3. Häger, Norbert (SPD)

c) Stimmführer des Projektbeirates

Der Kreistag wählt folgenden Vertreter des Kreises Euskirchen zum Stimmführer bzw. dessen Stellvertreter im Projektbeirat der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR:

**Stickeler, Karsten, CDU,
Stimmführer,**

und

**Schmitz, Stefan, SPD,
stellvertretender Stimmführer.**

d) Stimmführer des Verwaltungsrates

Der Kreistag wählt folgenden Vertreter des Kreises Euskirchen zum Stimmführer bzw. dessen Stellvertreter im Verwaltungsrat der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR:

**Weber, Günter, CDU,
Stimmführer,**

und

**Schmitz, Stefan, SPD,
stellvertretender Stimmführer.**

Abstimmungsergebnis:

zu a), b), c) und d)

Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Zu Anlage 21:

Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH

a) Gesellschafterversammlung

Von der Listengemeinschaft CDU/SPD werden Frau Gerdemann sowie die Herren Mießeler, Wasems, Wolter, Hettmer und Schmitz Hans als ordentliche Mitglieder vorgeschlagen.

Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Dr. Klaus Jeck vor.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) schlägt Frau Konias vor.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) schlägt für die

Listengemeinschaft FDP/UWV Herrn Dr. Wolter und Herrn Bühl vor.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass somit vier Wahlvorschläge vorliegen, über die er gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW abstimmen lasse.

Von den gültigen Stimmen, der Landrat hat in diesem Fall ebenfalls Stimmrecht, entfallen auf den Wahlvorschlag:

a) CDU/SPD	35 Stimmen
b) Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	7 Stimmen
c) FDP/UWV	9 Stimmen
d) AfD	3 Stimmen

Da auf die Wahlvorschläge der AfD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN die gleichen Zahlenbruchteile entfallen, ist ein Losentscheid durchzuführen. Durch die anschließend von Landrat Rosenke geworfene Münze erhält die AfD-Fraktion den letzten noch zu vergebenden Sitz.

Somit errechnet sich folgende Sitzverteilung:

a) CDU/SPD	6 Sitze
b) Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	kein Sitz
c) FDP/UWV	2 Sitze
d) AfD	1 Sitz

Der Kreistag wählt somit nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH:

1. LR Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Gerdemann, Rita CDU
3. Mießeler, Rudi CDU
4. Wasems, Hans-Peter CDU
5. Wolter, Leo CDU
6. Hettmer, Heinrich SPD
7. Schmitz, Hans SPD
8. Dr. Wolter, Manfred FDP/skB
9. Bühl, Andreas UWV
10. Dr. Klaus Jeck AfD/skB

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Anmerkung:

Im Nachgang der Sitzung wurde festgestellt, dass bei der Auswertung der Sitzberechnung ein Fehler unterlaufen ist und der Losentscheid nicht zwischen den Fraktionen AfD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hätte stattfinden müssen, sondern zwischen AfD und der Liste FDP/UWV; der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN steht ein Sitz zu. In Abstimmung mit dem

Landkreistag NRW kann der Losentscheid in der nächsten Kreistagssitzung am 01.10.2014 nachgeholt werden, da auch bis dahin keine Sitzung der Gesellschafterversammlung stattfindet. Alle Fraktionsvorsitzenden wurden entsprechend informiert. In die Gesellschafterversammlung gewählt ist somit entsprechend dem Wahlvorschlag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Frau Nathalie Konias.

Aus den in die Gesellschafterversammlung gewählten Vertretern/innen wird

Wasems, Hans-Peter, CDU,

zum Stimmführer und

Schmitz, Hans, SPD

zum stellvertretenden Stimmführer benannt.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür
bei 2 Gegenstimmen (DIE
LINKE)

b) Verwaltungsrat

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW als Vertreter des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in den Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH:

Ordentliche Mitglieder:

1. LR Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Reidt, Josef CDU
3. Schulz, Günther CDU
4. Stolz, Ute CDU
5. Vermöhlen, Karl SPD
6. Heller, Wolfgang SPD
7. Reiff, Hans FDP
8. Konias, Nathalie Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Stellvertreter/innen (gebundene Vertretung):

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Jahr, Dirk CDU
3. Beul, Ursula CDU
4. Dr. Dirhold, Sabine CDU
5. Hettmer, Heinrich SPD
6. Schulte, Andreas SPD
7. Schorn, Frederik FDP
8. Kalnins, Angela Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

**Zu Anlage 22:
Trägerversammlung des Jobcenters Euskirchen (SGB II)**

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Trägerversammlung des Jobcenters Euskirchen:

Ordentliche Mitglieder:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Jahr, Dirk, CDU
3. Heller, Wolfgang, SPD

Stellvertreter/innen:

1. AbtL 50 Linden, Karl-Heinz
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Schmitz, Dominik, CDU
3. Stentrup, Gerhard, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

**Zu Anlage 23:
Zweckverband Naturpark Rheinland**

a) Verbandsversammlung

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter/innen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder (gebundene Vertretung) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland:

Ordentliche Mitglieder:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Gerdemann, Rita, CDU
3. Schmitz, Stefan, SPD

Stellvertreter/in (gebundene Vertretung):

1. GBL IV Blindert, Achim
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Stickeler, Karsten, CDU
3. Hettmer, Heinrich, SPD

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

b) Verbandsausschuss

Der Kreistag beschließt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark

Rheinland die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes aus der Verbandsversammlung in den Verbandsausschuss vorzuschlagen:

Ordentliches Mitglied:
Gerdemann, Rita, CDU

Stellvertreterin (gebundene Vertretung):
Hettmer, Heinrich, SPD

c) Planungsausschuss Nord

Der Kreistag beschließt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes aus der Verbandsversammlung in den Planungsausschuss Nord vorzuschlagen:

Ordentliches Mitglied:
Wolter, Leo, CDU

Stellvertreter (gebundene Vertretung):
Hettmer, Heinrich, SPD

d) Planungsausschuss Süd

Der Kreistag beschließt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes aus der Verbandsversammlung in den Planungsausschuss Süd vorzuschlagen:

Ordentliches Mitglied:
Hettmer, Heinrich, SPD

Stellvertreter (gebundene Vertretung):
Stickeler, Karsten, CDU

Abstimmungsergebnis zu b), c) und d): Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

Zu Anlage 26: Zweckverband Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE)

Verbandsversammlung

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Personen zu Mitgliedern der Verbandsversammlung:

Ordentliche Mitglieder:
1. AV Poth, Manfred

- (Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Stolz, Ute, CDU
 3. Stickeler, Karsten, CDU
 4. Hettmer, Heinrich, SPD

Stellvertreter/innen (gebundene Vertretung):

1. LR Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Jahr, Dirk, CDU
3. Schmitz, Dominik, CDU
4. Kunz, Emmanuel, SPD

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

**Zu Anlage 27:
Zweckverband Region Aachen**

Verbandsversammlung

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Personen zu Mitgliedern der Verbandsversammlung:

Ordentliche Mitglieder:

1. LR Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Jülich, Urban-Josef CDU
3. Kolvenbach, Bernd CDU
4. Nießen, Franz-Josef CDU
5. Schneider, Hans-Erhard CDU
6. Wasems, Hans-Peter CDU
7. Schmitz, Stefan SPD
8. Schmitz, Hans SPD
9. Heller, Wolfgang SPD
10. Reiff, Hans FDP
11. Kalnins, Angela Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
12. Troschke, Franz UWV

Stellvertreter/innen (gebundene Vertretung):

1. AV, Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Stickeler, Karsten CDU
3. Reidt, Josef CDU
4. Kohlheyer, Clas CDU
5. Schmitz, Dominik CDU
6. Weimbs, Frank CDU
7. Seidler, Stefanie SPD
8. Kunz, Eammuel SPD
9. Dr. Schweikert-Wehner, Peter SPD
10. Lübke, Bernd AfD
11. Konias, Nathalie Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
12. Mondorf, Michael AfD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

Zu Anlage 28:
IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Der Kreis beschließt, dass der Kreis in der Gesellschafterversammlung durch drei Personen vertreten werden soll.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung der IRR:

Ordentliche Mitglieder:

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Weber, Günter, CDU
3. Schmitz, Stefan, SPD

Stellvertreter/innen:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Jülich, Urban-Josef, CDU
3. Hettmer, Heinrich (SPD)

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Aus den in die Gesellschafterversammlung gewählten Vertretern/innen wird

Weber, Günter, CDU,

zum Stimmführer und

Schmitz, Stefan, SPD

zum stellvertretenden Stimmführer benannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

Zu Anlage 29:
Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH

a) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung durch **3 Personen** vertreten werden soll.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH:

Ordentliche Mitglieder:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Weimbs Frank, CDU
3. Cremer, Franz, SPD

Stellvertreter/innen (gebundene Vertretung):

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Schmitz, Dominik, CDU
3. Ramers, Markus, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Von den ordentlichen Mitgliedern wird

**Weimbs, Frank, CDU,
zum Stimmführer**

und

**Cremer, Franz, SPD
zum stellvertretenden Stimmführer**

gewählt.

b) Aufsichtsrat

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode zu Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern in den Aufsichtsrat der Standortentwicklungsgesellschaft mbH:

Ordentliche Mitglieder:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Reidt, Josef, CDU
3. Cremer, Franz, SPD

Stellvertreter (gebundene Vertretung):

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Stolz, Ute, CDU
3. Ramers, Markus, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis

zu a) und b):

Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

**Zu Anlage 30:
Vogelsang ip gGmbH**

a) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Euskirchen in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH durch **3 Personen** vertreten werden soll.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH:

Ordentliche Mitglieder:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Mertens, Johannes, CDU
3. Kunz, Emmanuel, SPD

Stellvertreter/innen (gebundene Vertretung):

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Jülich, Urban-Josef, CDU
3. Ramers, Markus, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Von den ordentlichen Mitgliedern wird

**Mertens, Johannes, CDU,
zum Stimmführer**

und

**Kunz, Emmanuel, SPD
zum stellvertretenden Stimmführer**

gewählt.

b) Aufsichtsrat

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode zu Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern in den Aufsichtsrat der Vogelsang ip gGmbH:

Ordentliche Mitglieder:

1. AV Poth, Manfred
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Reidt, Josef, CDU
3. Ramers, Markus, SPD

Stellvertreter (gebundene Vertretung):

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Stolz, Ute, CDU
3. Kunz, Emmanuel, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis:

zu a) und b): Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

Zu Anlage 31:

Nordeifel Tourismus GmbH (NeT GmbH)

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW folgende Vertreter des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH (NeT GmbH):

Ordentliche Mitglieder:

1. Landrat Rosenke, Günter
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Weber, Günter, CDU
3. Waasem, Thilo, SPD

Stellvertreter:

1. Kämmerer Hessenius, Ingo
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Wolter, Leo, CDU
3. Stentrup, Gerhard, SPD

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Von den ordentlichen Mitgliedern wird

**Weber, Günter, CDU,
zum Stimmführer**

und

**Waasem, Thilo, SPD
zum stellvertretenden Stimmführer**

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

Zu Anlage 32:

Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft mbH

a) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis in der Gesellschafterversammlung durch **1 Person** vertreten werden soll.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW als Vertreter/in des Kreises

Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die
Gesellschafterversammlung der Euskirchener gemeinnützigen
Baugesellschaft mbH:

Ordentliches Mitglied:

Schmitz, Stefan, SPD

Stellvertreter:

Schneider, Hans-Erhard, CDU

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter
bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum
Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)

b) Aufsichtsrat

Von der Listengemeinschaft CDU/SPD werden die Herren
Engels, Kolvenbach und Häger vorgeschlagen.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
schlägt Frau Mende vor.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) schlägt für die
Listengemeinschaft FDP/UWV Herrn Kahl vor.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass somit drei
Wahlvorschläge vorliegen, über die er gemäß § 35 Abs. 3 KrO
NRW abstimmen lasse.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:

a) CDU, SPD	36 Stimmen
b) Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	10 Stimmen
c) FDP, UWV	8 Stimmen

Somit entfallen rechnerisch auf den Wahlvorschlag a) 3 Sitze
und auf den Wahlvorschlag b) 1 Sitz.

Der Kreistag wählt somit nach den Grundsätzen der
Verhältnisswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW als
Vertreter des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode
in den Aufsichtsrat der Euskirchener gemeinnützigen
Baugesellschaft mbH zu ordentlichen Mitgliedern:

1. Engels, Hans-Josef, CDU
2. Kolvenbach, Bernd, CDU
3. Häger, Norbert, SPD
4. Mende, Ellen, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter
bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum
Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Zu Anlage 34:

Technik-Agentur Euskirchen (TAE GmbH)

Der Kreistag beschließt die Vertretung des Kreises Euskirchen in der Gesellschafterversammlung der TAE-GmbH nach der Möglichkeit zu **Ziffer 1** (siehe § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages; Vertretung des Kreises Euskirchen durch das geborene Mitglied Landrat Rosenke und weitere 4 Vertreter/innen).

Von der Listengemeinschaft CDU/SPD werden die Herren Schneider, Stickeler und Hettmer als ordentliche Mitglieder sowie die Herren Kohlheyer, Nießen und Frau Seidler als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) schlägt Frau Kalnins als ordentliches Mitglied und Frau Kroll als stellvertretendes Mitglied vor.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) schlägt Herrn van Meenen als ordentliches Mitglied und sich selbst als stellvertretendes Mitglied vor.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass somit drei Wahlvorschläge vorliegen, über die er gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW abstimmen lasse.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:

a) CDU, SPD	36 Stimmen
b) Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	7 Stimmen
c) FDP	11 Stimmen

Somit entfallen rechnerisch auf den Wahlvorschlag a) 3 Sitze und auf den Wahlvorschlag c) 1 Sitz.

Der Kreistag wählt somit nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 und 3 KrO NRW neben dem Landrat folgende 4 Vertreter/innen für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung:

Ordentliche Mitglieder:

1. Schneider, Hans-Erhard, CDU
2. Stickeler, Karsten, CDU
3. Hettmer, Heinrich, SPD
4. van Meenen, Dirk, FDP

Stellvertreter:

1. Kohlheyer, Clas, CDU
2. Nießen, Franz-Josef, CDU
3. Seidler, Stefanie, SPD
4. Reiff, Hans, FDP

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Von den ordentlichen Mitgliedern wird

Schneider, Hans-Erhard, CDU,

zum Stimmführer

und

**Hettmer, Heinrich, SPD,
zum stellvertretenden Stimmführer**

gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE)